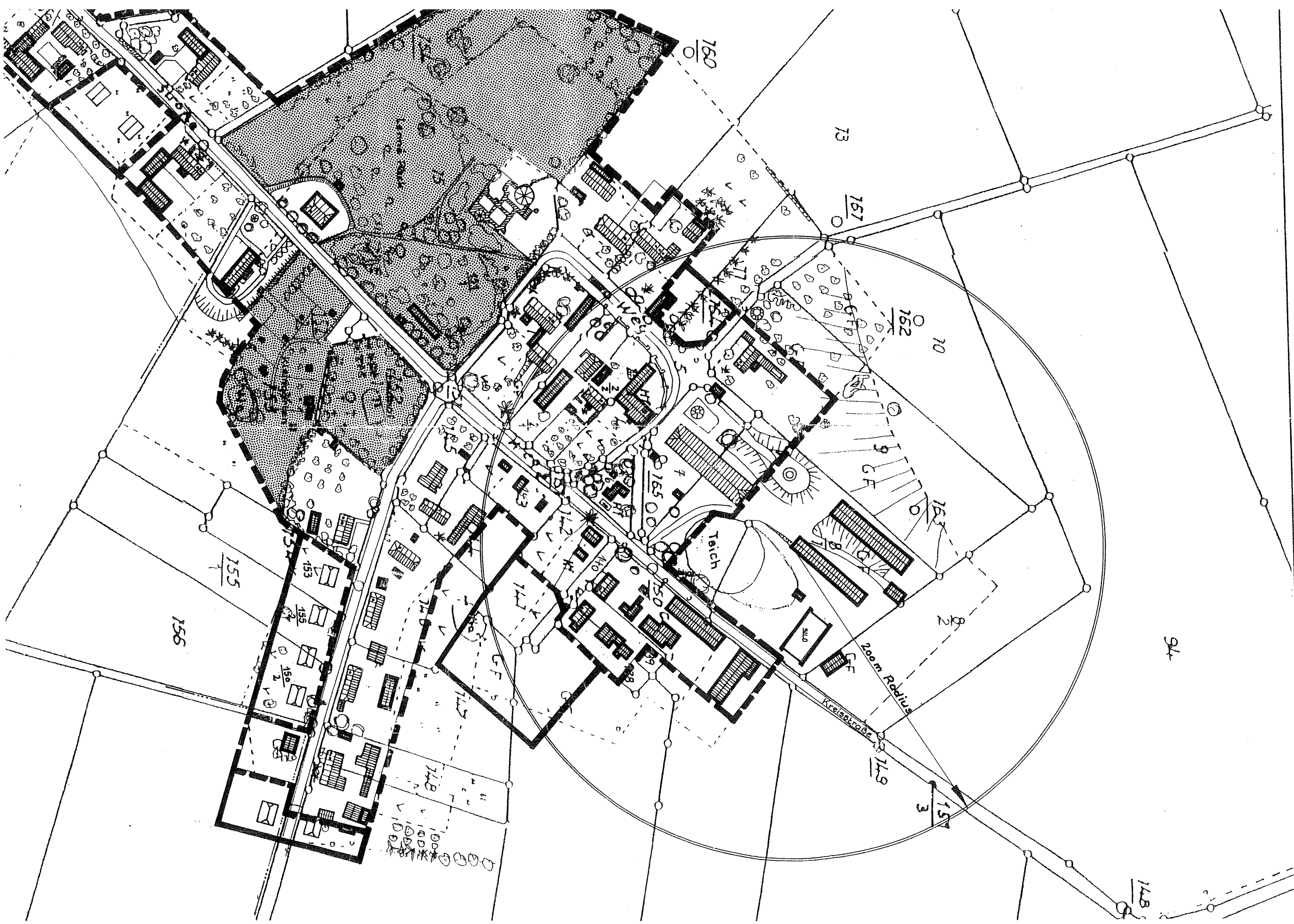




BREDENFELDE

AMT STAVENHAGEN-LAND

Satzung der Gemeinde Bredenfeld über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für das Gebiet Bredenfelde nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1, 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 u. 5 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, Seite 2253) zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (GBL. I, Nr. 50, Seite 929) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.05.95 und mit Genehmigung des Landratsamtes Demmin folgende Satzung für das Gebiet Bredenfelde erlassen.

§ 1

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach § 34 BauGB umfaßt das Gebiet, welches auf der beigefügten Karte innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinien liegt (Klarstellungssatzung).
- (2) Die Klarstellungssatzung dient der räumlichen Trennung des unbeplanten Innenbereiches vom Außenbereich.
- (3) Mittels der Abrundungssatzung werden die dargestellten Grundstücke im Außenbereich in die im Zusammenhang bebauten Ortslage einbezogen.
- (4) Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

INKRAFTTRETEN

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

TEIL A

PLANZEICHNUNG

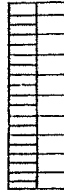
MIT

BESTANDSERFASSUNG,

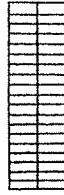
KENNZEICHNUNG

UND

NACHRICHTL. ÜBERNAHME



Wohngebäude



Neben- und Wirtschaftsgebäude



nachrichtlich übernommene Wohn- und Nebengelaß bzw. vor Ort ergänzt



Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer



Laubbaum, Obstbaum, Schmithecke (nicht eingezeichnet)

TEIL B

- ### TEXTLICHE FESTSETZU
- 1. Für die Errichtung von neuen Wohnba Mindestabstand von 200 m bei Nutzur der Stallanlage (im nordöstlichen Auß gelegen) einzuhalten.
 - 2. Ausgleichsmaßnahmen durch entsprec Bepflanzung führt nach Abschluß der jeder Bauherr auf seinem Grundstück gestrichen entsprechend sein vom 20.12.1995

HINWEISE

- 1. Der Beginn der Erschließungsarbeiten Landesamt für Bodendenkmalpflege 4 Wochen vorher anzuzeigen. Sollten Erdarbeiten frühgeschichtliche Bodenf werden, ist dies dem Landesamt unver anzuzeigen.
- 2. Die schalltechnischen Orientierungsw DIN 18005 Teil 1, für den Gelt Satzung 60 dB (A) tags und 50 dB (A) sind einzuhalten.
- 3. Unmittelbar nach Fertigstellung sind W Gewerbegrundstücke gemäß geltender Abfallbeseitigung anzumelden.

KARTENGRUNDLAGE

Auszug aus der Flurkarte (Gemarkung M 1 : : : :)
Vergrößerung auf ca. 1 : 2000 mit eigenen eingemessenen) Ergänzungen nach Bestand vor Ort.

Der katastermäßige Bestand am 30.6.95 tig dargestellt. Hinsichtlich d Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorber Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsvert Karte im Maßstab 1: 4000. vorliegt. Vor der Errichtung von Gebäuden ist eine Her Grenzen in der Örtlichkeit dringend zu empfel Regreßansprüche können nicht abgeleitet werde

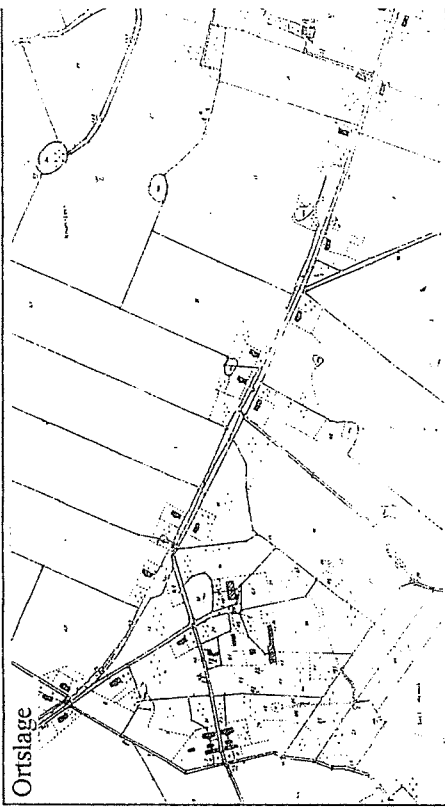
Ort, Datum

Demmin 30.6.95

BREDENFELDE

AMT STAVENHAGEN-LA

PLAN ZUR SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN KLARSTELLUNG



15/

TEIL A

PLANZEICHNUNG

MIT

BESTANDSERFASSUNG,

KENNZEICHNUNG

UND

NACHRICHTL. ÜBERNAHME



Wohngebäude



Neben- und Wirtschafts-
gebäude



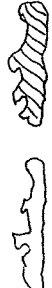
nachrichtlich übernommene
Wohn- und Nebengeläß bzw.
vor Ort ergänzt



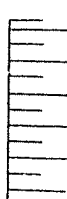
Flurstücksgrenze mit
Flurstücksnummer



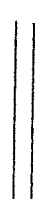
Laubbaum, Obstbaum,
Schmitthecke
(nicht eingemessen, s. o.)



freiwachsende Hecke,
Schmitthecke
(nicht eingemessen, s. o.)



Böschung
(nicht eingemessen, s. o.)



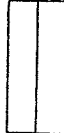
Kreis- und sonstige
Erschließungsstraßen

DARSTELLUNG OHNE

FESTSETZUNGSCHARAKTER



mögliche Bebauung



PLANFESTSETZUNG



Klarstellung/ Grenzen des
Geltungsbereiches, der im
Zusammenhang bebauten
Ortslage



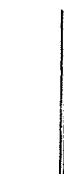
Grünfläche (Park, Friedhof,
Kleingärten)



Abrundung



Trinkwasserschutzzone



Abstandsfordernung zur
Gewährleistung des
Immissionsschutzes

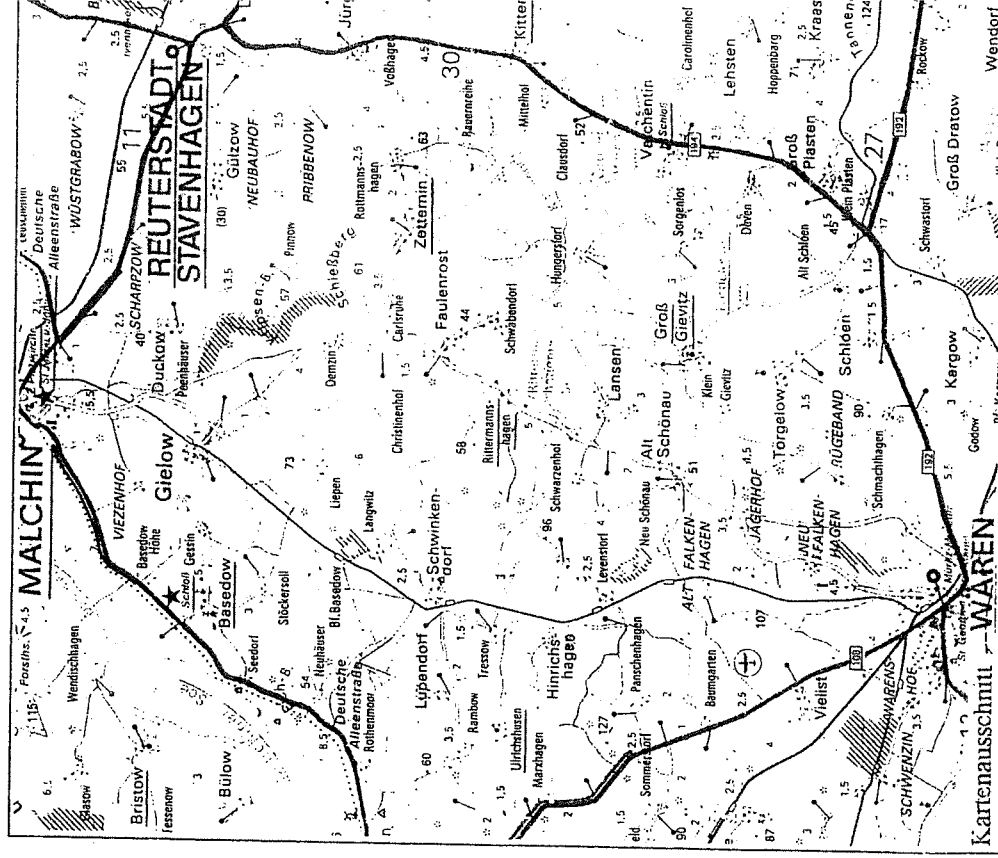
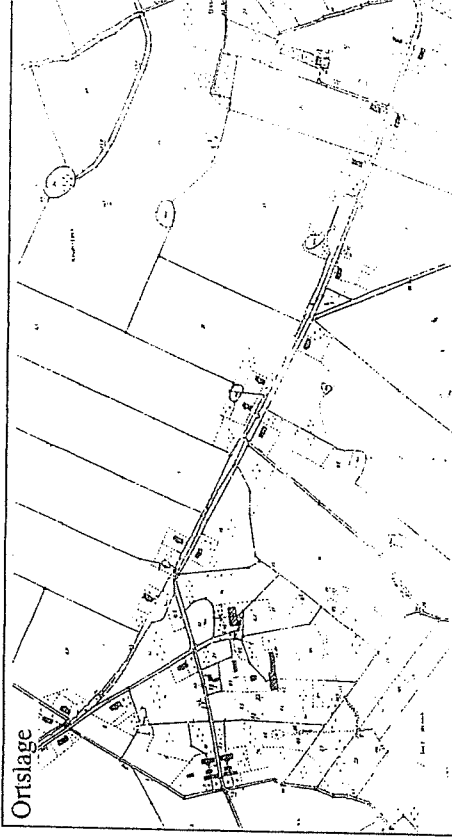
Ort, Datum
Demmin 30.6.95



BREDENFELD

AMT STAVENHAGEN-LAN

PLAN ZUR SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG U
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN C
KLARSTELLUNG



Blattgröße 111 x 592

Mai 1995